

ständig aktualisiert. Dies hat den Vorteil, dass Gesetzesänderungen, wichtige Entscheidungen und dazu veröffentlichte Kommentierungen unmittelbar abrufbar sind. Der Nutzer kann also die Entstehung, Hintergründe und Kommentierung zu einer Norm in der Printversion nachlesen und sich durch ein paar Mausklicks vergewissern, dass er stets auf dem neuesten Stand ist. Hilfreich sind bei der Online-Variante auch die zahlreichen Verlinkungen zu zitierten Normen und dazu ergangenen Entscheidungen sowie Fachaufsätzen. Freilich muss man juris-Kunde oder Abonnent der entsprechenden Fachzeitschrift sein, um diese alle in der Originalversion nachlesen zu können. Bei der Verlinkung finden sich meist nur die Leitsätze. Diese allerdings sind nützlich, um zu entscheiden, ob die Fundstelle für die Lösung des eigenen Falles von Interesse ist. Die Vorteile der Online-Recherche liegen auf der Hand: Ohne viel Mühe wirft die Suchfunktion bei der Eingabe von zum Beispiel „Elternunterhalt“ die Vorschrift § 1360a BGB aus, abrufbar auch in früheren Fassungen.

Die Printversion besticht wie bereits seine Voraufgaben durch ihre klare und gut strukturierte Gliederung. Bei jeder Norm wird zunächst der „Regelungszusammenhang“ vorangestellt. Dies ermöglicht dem Nutzer eine rasche Orientierung und Einordnung der jeweiligen Norm. Insbesondere für Nutzer, die nicht täglich mit dem Familienrecht zu tun haben, ist dies ausgesprochen hilfreich. Es folgt eine „Kurzcharakteristik“, die den wesentlichen Inhalt der Norm erläutert. Nützlich sind auch die Ausführungen zur „Praktischen Bedeutung“ der Norm. Zu § 13 VersAusglG beispielsweise, der den Versorgungsträgern das Recht einräumt, die Kosten für die interne Teilung der Rentenanwartschaften unmittelbar mit den Ansprüchen zu verrechnen, erfährt der Nutzer unter dem Punkt „Praktische Bedeutung“, dass diese Regelung nur bei der Teilung von Anrechten aus betrieblicher und privater Altersversorgung eine Rolle spielt. Es folgt der warnende Hinweis, dass bei einer Vielzahl ausgleichender Rechte dennoch erhebliche Kosten anfallen können. Den Ehegatten bleibt es aber unbenommen, eigene Vereinbarungen darüber zu treffen. Dies ist ein nützlicher Gestaltungstipp für den beratenden Anwalt.

Schließlich werden die „Anwendungsvoraussetzungen“ der Norm im Einzelnen abgehandelt. Auch hierbei fällt die starke Untergliederung als charakteristische Eigenschaft des Kommentars wohlthuend auf. Die für einen Kommentar typischen Querverweise auf Literatur und Rechtsprechung finden sich durchweg in Fußnoten, nicht im Text. Der Vorteil: Nur wer an einer Stelle genauere Informationen wünscht, findet diese durch einen Blick in die Fußnoten.

Für den Rechtsanwalt, der stets unter Zeitdruck ein spezielles Problem lösen muss, ist die starke Untergliederung sehr wohlthuend. Sie ermöglicht ihm, sofort zu seinem Problem zu springen und somit schnell Antwort auf seine Fragen zu finden. Es bleibt ihm erspart, sich erst seitenlang mit allgemeinen Ausführungen, herrschenden Meinungen und Mindermeinungen sowie verwandten Problemfeldern zu beschäftigen. Der Trend zu kurzen, knappen Ausführungen und stärkeren Untergliederungen ist nicht nur in den Fachzeitschriften seit einigen Jahren erkennbar. Er setzt sich auch bei den Kommentaren langsam durch.

Wie bereits erwähnt, fällt beim juris PraxisKommentar insbesondere die klare, schnörkellose Sprache positiv auf. Positiv ist auch, dass auf Wortabkürzungen verzichtet wird. An dieser Stelle ist seine Herkunft aus der Online-Version erkennbar. Denn im Internet spielen Seitenzahlen keine Rolle.

Hervorzuheben ist weiterhin, dass der Kommentar viele Prüfungsschemata, Checklisten und sogar Diagramme enthält, beispielsweise eine anschauliche Kuchengrafik zu § 1624 BGB, der Ausstattungen der Kinder durch die Eltern behandelt. Zu dieser Thematik findet sich zur Veranschaulichung darüber hinaus eine Tabelle, in der Tatbestand und Rechtsfolgen von Ausstattung und Schenkung definiert und gegenübergestellt werden. Zwei weitere Prüfungsschemata, in denen Schritt für Schritt die Voraussetzungen zur Abgrenzung Ausstattung – Schenkung sowie zur Bestimmung des Übermaßes abgefragt werden, runden den Service für den Nutzer ab.

Der jurisPraxisKommentar BGB Familienrecht ist ein zuverlässiger Ratgeber für jeden Praktiker, der auf dem Gebiet des Familienrechts tätig ist. Anwendern, die nicht täglich mit dem Rechtsgebiet zu tun haben, ermöglicht er eine schnelle systematische Einarbeitung in familienrechtliche Fragestellungen. Dabei helfen Checklisten und Schaubilder. Großer Vorteil: Der Nutzer profitiert von unterjährig Aktualisierungen in der ebenfalls abrufbaren Online-Version.

Fachanwältin für Erbrecht *Ruth Bohnenkamp*, Düren

Maximilian Herberger / Michael Martinek / Helmut Rüßmann / Stephan Weth (Hg.), **juris PraxisKommentar BGB, Band 4: Familienrecht**

6. Aufl., juris GmbH, Saarbrücken 2013, XXV, 3.798 S., geb., mit Online-Zugang und E-Book, 189 EUR, ISBN 978-3-86330-012-8

Verständlich, gut strukturiert, praxisnah – so präsentiert sich die Printversion des Online-Kommentars in der 6. Auflage. Schon im Vorwort zur ersten Auflage hob das Autorenteam hervor, dass das Werk in erster Linie an den Erfordernissen der Praxis orientiert ist. Sein Anliegen ist es, dem Anwalt im Alltag praktikable Rechtsanwendungs-, Beratungs- und Gestaltungstipps an die Hand zu geben. Wer wissenschaftliche Lehr- und Mindermeinungen, akademische Streitstände oder Ausführungen zur Rechtsdogmatik sucht, wird nicht fündig. Die Ausführungen legen den Schwerpunkt auf die Darstellung der herrschenden Lehre. Abweichende Auffassungen werden allenfalls kurz gestreift, nicht weiter vertieft. Denn das Autorenteam will den Nutzer über das „law in action“ verlässlich informieren, nicht über das „law in the books“.

Die neue Printauflage zum vierten Buch des BGB berücksichtigt alle Gesetzesänderungen im Familienrecht seit der vorherigen Auflage vor zwei Jahren. Im Klappentext des seitenstarken Werkes findet sich ein Freischaltcode, mit dem bis zu drei Nutzer einer Kanzlei für ein Jahr zusätzlich auf die Online-Version des Kommentars zugreifen können. Dieser wird